

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:

kreistagsfraktion@gruene-vr.de

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FR  
Alter Markt 7  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Anfrage/2020/038

Meine Nachricht vom:

Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:

Büro des Landrates und des Kreistages

Fachgebiet / Team:

Kreistagsangelegenheiten

Auskunft erteilt:

Besucheranschrift:

Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Zimmer:

119

Telefon:

+49 (0)3831 357 1214

Fax:

+49 (0)3831 357-444100

E-Mail:

Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum:

14. Oktober 2020

## Ihre Anfrage zu den Zahlen der Widerspruchsstelle in Bußgeldangelegenheiten 2020

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wetenkamp,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit möchte ich Ihnen zunächst mitteilen, dass die Bußgeldstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen Ordnungswidrigkeitenverfahren aus landkreiseigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessungen, Bußgeldverfahren der Polizei, Verfahren von der Staatsanwaltschaft nach Einstellung des Strafverfahrens sowie sonstige Ordnungswidrigkeitenverfahren aus den Bereichen Umwelt, Naturschutz, Bau, Wasserwirtschaft, Jagd/Waffen etc. bearbeitet.

Zum Zeitpunkt Ihrer Anfrage betrug die Zahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren im Landkreis circa 81.485 Verfahren (Stichtag 28. August 2020). Diese Verfahren werden in Verwarngeldverfahren bis zur Höhe eines Bußgeldes von 55 EUR und in Bußgeldverfahren ab einer Höhe einer Geldbuße von 60 EUR unterteilt. Die o.g. Ordnungswidrigkeitenverfahren, die zum damaligen Zeitpunkt im Landkreis anhängig waren, sind in 67.775 Verwarngeldverfahren und in 13.710 Bußgeldverfahren zu differenzieren.

Aktuell sind im Landkreis 94.039 Ordnungswidrigkeitenverfahren und davon lediglich 14.788 Bußgeldverfahren anhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

	Stand 08/2020			Stand 09/2020		
	Gesamtanzahl	Verwarngeld	Bußgeld	Gesamtanzahl	Verwarngeld	Bußgeld
	81.485	67.775	13.710	94.039	79.251	14.788
Geschwindigkeitsmessungen durch die eigene Behörde	73.536	54.676	7.860	85.760	77.136	8.624
Verfahren von Polizei und Staatsanwaltschaft	5.881	1.077	4.804	6.165	1.055	5.110
allgemeine Ordnungswidrigkeiten	1.177	131	1.046	1.201	147	1.054
Akteneinsicht durch Anwälte	891	891	0	913	913	0

Weiterführend werden vorliegend nur die landkreiseigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessungen betrachtet. Die Bußgeldverfahren der Polizei betreffen nämlich nicht nur Geschwindigkeitsverstöße, sondern auch allgemeine Verkehrsverstöße, wie z.B. Verletzung der Gurtpflicht, falsches Überholen, falsches Abbiegen, Handyverstöße, mangelhafte Ladungssicherung sowie Alkohol- und Drogenverstöße. Eine Herausfilterung der Geschwindigkeitsfälle der Polizei ließe sich nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand

vornehmen, indem sämtliche Polizeiakten einzeln auf das Vorliegen eines Geschwindigkeitsverstoßes geprüft werden müssten.

**1. Bei wie vielen dieser Verfahren in 2020 wurde Widerspruch eingelegt?**

Bei den o.g. Bußgeldverfahren sind bis dato im Jahr 2020 lediglich 266 Einsprüche eingelegt worden. Diese Einsprüche, nicht gleichzusetzen mit Widersprüchen, sind nur gegen Bußgeldbescheide zulässig.

**2. Wie vielen dieser Widersprüche wurde stattgegeben und welches waren die Hauptgründe dafür?**

Lediglich in elf Fällen wurde den Einsprüchen stattgegeben. Hauptgründe waren die Umwandlung des Fahrverbotes sowie die Ungültigkeit der 13. Auflage der Bußgeldkatalogverordnung.

**3. Wie hoch ist der Anteil der aufgrund von Meßfehlern bzw. fehlerhaftem Aufbau/Justierung der Meßeinrichtungen erfolgreich eingelegten Widersprüche?**

Auf Grundlage der o.g. stattgegebenen Einsprüche liegt der Anteil angesichts von fehlerhaften Messungen bzw. Messeinrichtungen bei null Prozent.

**4. Wie hoch war die Anzahl der Bußgeldverfahren in den vergangenen Jahren insgesamt, bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2017-2019?**

Aufgrund einer Softwareumstellung in der Bußgeldstelle im Jahr 2018 stehen die Daten für das Jahr 2017 nicht mehr für eine Auswertung zur Verfügung.

Jahr	Gesamt	Verwarngeld	Bußgeldverfahren
Mai - Dez 2018	128.805	113.979	14.826
Jan - Dez 2019	156.743	139.749	16.994
Jan - Sep 2020	85.760	77.136	8.624

**5. Wie hat sich der Personalaufwand für die Bearbeitung der Bußgeldverfahren in den Jahren 2017-2020 entwickelt?**

Grundsätzlich ist eine steigende Tendenz hinsichtlich des Personalaufwandes bei der Bearbeitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren zu erkennen. Die bewusste Personalaufstockung im Jahresverlauf 2018 war insbesondere aufgrund der Errichtung neuer stationärer Messanlagen erforderlich. Im Zuge der Brückenerneuerung an der Autobahnanschlussstelle Tribsees wurden zunächst in Böhlendorf sowie in Langsdorf und letztendlich auf der A20 stationäre Messanlagen errichtet.

Jahr	Anzahl Sachbearbeiter/in Verkehr	Anzahl der Verfahren aus Geschwindigkeitsmessungen durch die eigene Behörde		Anzahl der Verfahren der Polizei und Staatsanwaltschaft		Anzahl insgesamt
		Verwarngeld	Bußgeldverfahren	Verwarngeld	Bußgeldverfahren	
2017	7	keine Datenermittlung mehr möglich				
2018	15	113.979	14.826	1.622	7.088	137.435
2019	17	139.749	16.994	2.035	9.855	168.633
2020	17	77.136	8.624	1.055	5.110	91.925

Das Personal der Bußgeldstelle setzt sich zusammen aus Sachbearbeitern/innen der Geschäftsstelle, Sachbearbeitern/innen Außendienst, Teamleiter/in Außendienst, Sachbearbeitern/innen Verkehr sowie für sonstige Ordnungswidrigkeiten. Anteilig wird die Bußgeldstelle durch eine/n Sachbearbeiter/in für die Betreuung der Fachanwendungen unterstützt.

Die Verfahren aus den Geschwindigkeitsmessungen des Landkreises und die Verfahren der Polizei und der Staatsanwaltschaft betreffend Verkehrsverstöße werden von den Sachbearbeitern/innen Verkehr bearbeitet. Dabei handelt es sich um Verwarn- als auch Bußgeldverfahren.

**6. Welche Einnahmen aus Bußgeldverfahren stehen welchen Ausgaben gegenüber (bitte ebenfalls für die Jahre 2017-2020 aufgeschlüsselt)?**

Die nachfolgenden Angaben gelten für die gesamte Bußgeldstelle des Landkreises. In den Erträgen sind alle Anordnungen für Verwarn- und Bußgelder aus den Geschwindigkeitsmessungen der eigenen Behörde, den Verfahren von Polizei und Staatsanwaltschaft sowie für die allgemeinen Ordnungswidrigkeiten enthalten. Weiterhin sind die Aufwendungen für Personal- und Sachkosten enthalten. Aufwendungen aus Querschnittsleistungen wie Vollstreckung, Personal sowie Organisation etc. werden hier allerdings nicht berücksichtigt.

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
2017	2.330.866,02 EUR	1.013.014,38 EUR	1.317.851,64 EUR
2018	3.928.866,06 EUR	1.540.699,59 EUR	2.388.166,47 EUR
2019	4.320.226,12 EUR	1.816.924,36 EUR	2.503.301,76 EUR
Stand 30.09.2020	2.658.996,83 EUR	1.364.616,46 EUR	1.294.380,37 EUR

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat

